

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 31

Donnerstag, 9. August 2018

Seite: 209

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Wasserrecht;  
Renaturierung des Altensdorfer Baches (Grundstück Fl.Nr. 905, Gemarkung  
Niederroning) sowie Förderung des natürlichen Rückhalts bei Oberroning auf  
Grundstück Fl.Nr. 906/2, Gemarkung Niederroning, sowie Teilflächen der  
Grundstücke Fl.Nrn. 904, 905, 907, 912/2, alle Gemarkung Niederroning  
durch die Stadt Rottenburg a. d. L. .... 210

**Wasserrecht:**

**Renaturierung des Altensdorfer Baches (Grundstück Fl.Nr. 905, Gemarkung Niederroning) sowie Förderung des natürlichen Rückhalts bei Oberroning auf Grundstück Fl.Nr. 906/2, Gemarkung Niederroning, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 904, 905, 907, 912/2, alle Gemarkung Niederroning durch die Stadt Rottenburg a. d. L.**

**Bekanntgabe**

Die Stadt Rottenburg a. d.L. beantragt die Renaturierung des Altensdorfer Baches (Grundstück Fl.Nr. 905, Gemarkung Niederroning) sowie Förderung des natürlichen Rückhalts bei Oberroning auf Grundstück Fl.Nr. 906/2, Gemarkung Niederroning, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 904, 905, 907, 912/2, alle Gemarkung Niederroning.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei dem naturnahen Ausbau von Bächen und Teichen sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen und Rückhaltebecken eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Bei Prüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten nach Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die Entscheidung hierüber ist während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 404 des Landratsamts Landshut einzusehen.

Landshut, 07.08.2018  
Sachgebiet 23

(Nr. 23-6418.1/4-2-5950 vom 08.08.2018)

Landshut, den 09.08.2018  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat